

# Grüne zweifeln an Fangjagd

**WILDTIERE** Landesjagdverband ist hingegen überzeugt, dass wirkungsvoller Artenschutz ohne Fallen unmöglich ist

Von Christoph Cuntz

**WIESBADEN.** Zwischen den Grünen und dem Landesjagdverband bahnt sich ein Konflikt über die Jagd auf streunende Hunde und Katzen sowie über die Fangjagd an. So hat Ursula Hammann, bei der Grünen-Landtagsfraktion Sprecherin für Natur- und Tierschutz, erst kürzlich publik gemacht, dass man sich mit der Frage befasse, ob die im hessischen Jagdgesetz enthaltene Regelung zum Abschluss von Hunden und Katzen noch zeitgemäß sei. Besser wäre es, Besitzer von Hunden und Katzen intensiv aufzuklären, um die Zahl streunender Tiere zu reduzieren. Der Abschluss von Haustieren sei eine potenzielle Gefahr für Wildkatzen und Wölfe, fürchten die Grünen. Sie halten auch die Fallenjagd nicht für zielführend. Durch sie würden immer wieder Haustiere sowie geschützte Hunde und Wildtiere verletzt oder getötet.

**„Feldhamster und Junghasen benötigen Schutz der Jäger“**

Der Landesjagdverband hält dagegen: Die Grünen reduzieren Artenschutz auf Wolf und Wildkatze. Was sie anstreben, widerspreche fundamental den Zielen, andere wild lebende Tierarten zu schützen. Säugetiere wie Feldhamster, Kanin-



**Mit solchen Wippenfallen werden Füchse, Waschbären, Marder und Dachse lebend gefangen. Die Tiere laufen auf eine Wippe, die eine Klappe fallen lässt. Gefangene Tiere werden erlegt, wenn es die Jagdzeit zulässt. Katzen und Tiere, für die keine Jagdzeit ist, werden frei gelassen.**

Foto: Stövikien

chen und Junghasen benötigten den Schutz der Jägerinnen und Jäger, um überhaupt überleben zu können.

So beginne in wenigen Wochen die Brutzeit von selten ge-

wordenen Bodenbrütern wie Kiebitz oder Rebhuhn. „Damit die scheuen Tiere eine Überlebenschance haben, ist eine Verbesserung des Lebensraumes, der Nahrungsverfügbarkeit

aber auch der Schutz vor natürlichen Fressfeinden zwingend notwendig“. Die Bejagung der Fressfeinde sei „die wichtigste Stellgröße zum Schutz bedrohter Arten“.

Im Übrigen garantierten zertifizierte Fallensysteme einen sicheren und tierschutzgerechten Fang von Füchsen, Waschbären und Steinmardern. Studien hätten den Nachweis geliefert,

**DAS GESETZ**

- Das Hessische Jagdgesetz regelt:
- Wer die Fangjagd ausübt, hat Verfahren zu wählen, die dem zu fangenden Wild keine vermeidbaren Schmerzen und Leiden zufügen und Gefahren für Menschen und nicht jagdbare Tiere gering halten. Bei der Jagd mit Fanggeräten sind Geräte zu verwenden, die unversehrte lebend fangen oder sofort töten. Fanggeräte dürfen nur verwendet werden, wenn sie ihre Funktion zuverlässig erfüllen.
- Die Jagd mit Fanggeräten darf nur von Personen ausgeübt werden, die an einem anerkannten Ausbildungslehrgang für die Fangjagd teilgenommen haben.

dass ein wirkungsvoller Artenschutz ohne die Fangjagd nicht möglich ist.

Der Schuss auf verwilderte Hauskatzen sei das letzte Mittel, um eine Gefahr für wild lebende Tiere abzuwenden. Ein solcher Abschluss sei erst möglich, wenn das Einfangen der Katzen oder die Meldung beim Ordnungsamt erfolglos geblieben ist. „Mindestens 100 Millionen Singvögel und 300 Millionen kleine Säugetiere fallen jedes Jahr deutschlandweit den streunenden und verwilderten Stubentigen zum Opfer.“